

Antwort auf eine Kleine Anfrage
— Drucksache 11/2885 —

Betr.: Munitionsdepot und Schießstand bei Bad Essen

Wortlaut der Kleinen Anfrage der Abg. Frau Hammerbacher-Richter (Grüne) vom
25. 8. 1988

Nach Berichten aus dem Wittlager Kreisblatt sowie nach mündlichen Auskünften aus der Region ist im Bereich Bad Essen geplant, ein Munitionsdepot von Osnabrück-Haste und Osnabrück-Honeburg nach Brockhausen zu verlagern. Außerdem sei der Bau eines 100-Meter-Schießstandes geplant.

Ich frage die Landesregierung:

1. Kann sie die genannten Planungen bestätigen und ihren jeweiligen Stand darlegen?
2. Falls die Informationen über die Einrichtung des Schießstandes zutreffen: aus welchen Gründen meint die Landesregierung, dies den Bürgern in Niedersachsen zumuten zu können, nachdem ein solches Vorhaben im benachbarten NRW bereits an massiven Protesten gescheitert ist?
3. Welche Geschosse sollen auf dem geplanten Schießplatz verwendet werden?
4. Welche Art von Munition wird in dem verlagerten Munitionsdepot gelagert, und wie wird sie gesichert?
5. Wann und mit welchem Inhalt wird sich die Landesregierung gegenüber welchen Stellen zu den geplanten Maßnahmen äußern?
6. Warum hält die Landesregierung die Belastung mit weiteren Militäreinrichtungen für vereinbar damit, daß Bad Essen Kurort ist?

Antwort der Landesregierung

Der Niedersächsische Minister des Innern
— 54 — 459 — 15241 — 2/N 1 —

Hannover, den 7. 10. 1988

Zu 1:

Der Bundesminister der Verteidigung beabsichtigt, in Bad Essen, Ortsteil Brockhausen, eine Munitionsniederlage sowie einen 100-m-Schießstand für die britischen Streitkräfte zu errichten.

Das Vorhaben „Bau einer Munitionsniederlage“ war Gegenstand eines 1982 eingeleiteten raumordnerischen Anhörungsverfahrens auf der Grundlage des § 1 Abs. 3 Schutzbereichsgesetz sowie der analog angewandten Vorschriften des § 1 Abs. 2 Landbeschaffungsgesetz. Die Landesregierung hat der Planung in ihrer abschließenden Stellungnahme vom 31. 1. 1984 unter der Voraussetzung zugestimmt, daß bestimmte Auflagen und Bedingungen beachtet werden. Der Beginn der Bauarbeiten ist für 1989 vorgesehen.

Im Zusammenhang mit der Schießstandplanung hat der Bundesminister der Verteidigung die Durchführung eines Anhörungsverfahrens gem. § 4 Abs. 5 Raumordnungsgesetz sowie § 1 Abs. 3 Schutzbereichsgesetz beantragt. Aufgrund hier vorliegender Unterlagen ist jedoch bereits jetzt zu befürchten, daß bei einer Realisierung des Vorhabens an dem vorgesehenen Standort in Brockhausen mit nicht unerheblichen Lärmimmissionen für die nächstgelegene Wohnbebauung zu rechnen ist. Ich habe daher den Bundesminister der Verteidigung — vor Einleitung des o. g. Anhörungsverfahrens — mit Schreiben vom 4. 8. 1988 gebeten, die Standortwahl noch einmal zu überprüfen. Das Ergebnis dieser Prüfung bleibt zunächst abzuwarten.

Zu 2:

Die Festlegung von Standorten für militärische Infrastrukturmaßnahmen obliegt dem Bundesminister der Verteidigung als Träger des jeweiligen Vorhabens. Die Landesregierung kann hierauf nur im Rahmen der o. g. Anhörungsverfahren Einfluß nehmen, indem sie evtl. von dem Vorhaben betroffene zivile Belange im Zuge ihrer abschließenden Stellungnahme vorträgt. Diese Stellungnahme hat jedoch lediglich den Charakter eines gutachtlichen Votums.

Zu 3:

Nach Auskunft des Bundesministers der Verteidigung ist vorgesehen, auf dem Schießstand Geschosse mit den Kalibern 9 mm parabellum, 7,62 mm sowie 5,56 mm zu verwenden.

Zu 4:

Angaben über die Art der einzulagernden Munition unterliegen der Geheimhaltung. Die Landesregierung kann daher keine entsprechenden Auskünfte erteilen. Dies gilt auch für die Art der Sicherung von Munition. Aufgrund der hierbei zu beachtenden baufachlichen und militärischen Sicherheitsbestimmungen kann jedoch nach Angaben des Bundesministers der Verteidigung eine Gefährdung von unbeteiligten Dritten ausgeschlossen werden.

Zu 5:

Der geplanten Errichtung einer Munitionsniederlage hat die Landesregierung in ihrer dem Bundesminister der Verteidigung gegenüber abgegebenen Stellungnahme am 31. 1. 1984 grundsätzlich zugestimmt. Zeitpunkt und Inhalt einer gleichfalls dem Bundesminister der Verteidigung gegenüber abzugebenden Stellungnahme zu der beabsichtigten Errichtung eines 100-m-Schießstandes sind noch nicht absehbar.

Zu 6:

Der Bau der Munitionsniederlage beruht auf einer Forderung der Landesregierung aus dem Jahre 1969. Die Verteidigungsanlage ist als Ersatz für die beiden im Stadtgebiet von Osnabrück gelegenen Munitionsniederlagen Hohneburg und Dodesheide vorgesehen. Die mit der Lagerung von Munition in der Nähe von Wohngebieten verbundenen Gefahren sind auf Dauer nicht hinnehmbar. Im übrigen wird darauf hingewiesen, daß für die Realisierung dieses Vorhabens das Gelände einer ehemaligen Flugabwehrraketenstellung in Anspruch genommen wird.

Soweit sich die Frage auf den Bau eines Schießstandes bezieht, wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Hasselmann